

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tobias Schmidt

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Planungs-, Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde
Güster

Datum

02.07.2024

Beratung:

Sanierung K75 Hauptstraße - Ausschreibung, bepreistes LV

Die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Sanierung der K75 und in diesem Zusammenhang der Regenwasserleitung in der Straße „Am Prüßsee“ sind fast abgeschlossen.

In diesem Zuge entstand das bepreiste Leistungsverzeichnis, das gegenüber der Kostenberechnung eine überraschende deutliche Steigerung der Kosten darstellte. Die grobe Aufteilung der Kosten zwischen dem Kreis und der Gemeinde ergab, dass der Gemeindeanteil an den Baukosten ca. 2,73 Mio EUR beträgt. Diese lagen in der Kostenberechnung noch bei 1,6 Mio EUR.

Der Fördermittelgeber sagte bereits zu, die Fördermittel anhand des Submissionsergebnis zu ermitteln.

Sollte der Fördermittelgeber eine Strafabzug in Höhe von 20% wegen der fehlenden Ausbaubeiträge vornehmen (0,546 Mio. EUR) und auf die Restsumme 70% zu sprechen (1,529 Mio. EUR), beträgt der Gemeindeanteil noch ca. 1,2 Mio. EUR. Davon fördert der Kreis noch eine gewisse Pauschale, fordert allerdings auch die Beteiligung an den Planungskosten. Am Ende müsste die Gemeinde ca. 1,267 Mio. tragen. Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von ca. 0,636 Mio. EUR.

Bislang hat der Fördermittelgeber noch keine Anmerkungen zu dem Strafabzug gemacht und nicht eingerechnet. Somit würden im besten Fall 0,885 Mio. EUR auf die Gemeinde Güster zukommen. Dies würde Mehrkosten in Höhe von ca. 0,254 Mio. EUR bedeuten.

Ergänzend sei erwähnt, dass die Kosten nicht in Gänze in einem Haushaltsjahr abgerechnet werden. Die Baumaßnahmen und die damit verbundenen Abschlagszahlungen strecken sich auf ca. 2 Jahre.

Beschlussempfehlung:

Der Planungs-, Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Güster empfiehlt der Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Güster berücksichtigt die Mehrkosten in Höhe von 0,636 Mio. EUR der Baumaßnahme in den kommenden Haushaltsjahren. Auf Grundlage des bepreisten LVs muss die Gemeinde im schlechtesten Fall insgesamt 1,267 Mio. EUR ausgeben.

Das Amt Büchen teilt der Gemeinde nach der voraussichtlichen Submission am 05.08.2024 die tatsächlichen Kosten schnellstmöglich mit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bislang sind im HH-Jahr 2024 ca. 0,631 Mio. EUR berücksichtigt. Diese müssen ohnehin in das HH-Jahr 2025 verschoben werden. Zusätzlich müssen die Mehrkosten in Höhe von ca. 0,636 EUR für das Jahr 2026 berücksichtigt werden.